

Fraktionen im Rat der Stadt Göttingen

SPD-Fraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen



Zimmer 199

Tel.: 0551-400 2290, Fax 0551-400 2060
E-Mail spd-fraktion@goettingen.de

CDU-Fraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 119

Tel.: 0551-400 2215, Fax 0551-400 2902
E-Mail cdu-fraktion@goettingen.de

Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 130

Tel.: 0551-400 2785, Fax: 0551-400 2904
E-Mail grueneratsfraktion@goettingen.de

FDP-Fraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 127

Tel.: 0551-400 22 89, Fax 0551-400 2903
E-Mail fdp-fraktion@goettingen.de

Gö-Linke-Ratsfraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 196

Tel.: 0551-400 2499, Fax 0551-400 2079
E-Mail goelinke-fraktion@goettingen.de

Göttingen, 21. August 2008

Rats-Resolution der Stadt Göttingen vom 05. September 2008

Kommunale Entsorgungsverantwortung - statt privatwirtschaftlicher Gewinne

Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz umgehend dahin gehend zu ändern, dass es bei bestehenden Entsorgungskonzepten der Kommune ermöglicht wird, privatwirtschaftlichen Unternehmen, die nicht von der Kommune beauftragt sind, die Einsammlung von Abfällen und Wertstoffen zu untersagen.

Begründung

Öffentliche Daseinsvorsorge ist zentrale Aufgabe der Kommunen. Hierzu gehört auch die sichere und verlässliche Durchführung der Abfallentsorgung. Während lange Zeit der Altpapierpreis nicht lukrativ genug war, sind die hohen Altpapierpreise jetzt für große Entsorgungsunternehmen interessant geworden. Sie stellen Land auf Land ab blaue Tonnen auf. Das tun sie aber nur dort, wo die Entsorgungswege kurz und die Papiermengen hoch sind. An allen anderen Orten müssen die Entsorgungsträger, also in unserem Falle die Stadt Göttingen weiter ihrer Entsorgungspflicht nachkommen und Altpapiersammlungen durchführen.

Wenn sich private Entsorger in allen Bereichen für das „Rosinenpicken“ entscheiden, so werden für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die Kosten in erheblicher Weise steigen, da sie nach § 15 KrW-/AbfG zur Entsorgung der Abfälle in ihrem Gebiet gesetzlich verpflichtet sind, Erschwert wird die Aufgabe der Kommunen zusätzlich durch die Verpflichtung, die Entsorgungsdienstleistungen langfristig EU-weit öffentlich auszuschreiben. Eine flexible Reaktion auf die Marktverhältnisse ist somit nicht möglich.

Leidtragende sind hier die Bürgerinnen und Bürger, da im Gebührenhaushalt für die Abfallentsorgung sinkende Erlöse für fehlende Altpapiermengen und anteilig höhere Transport- und Sammelkosten auf die Gebühren umgelegt werden müssen.

Thomas Weber
H. Wimmer

Stefan K...
Stefan K...